

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 816 620 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.01.1998 Patentblatt 1998/02

(51) Int. Cl.⁶: E06B 1/62

(21) Anmeldenummer: 97109521.1

(22) Anmeldetag: 12.06.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE

(30) Priorität: 26.06.1996 DE 19625562

(71) Anmelder: Feldmeier, Heinz
90559 Burgthann (DE)

(72) Erfinder: Feldmeier, Heinz
90559 Burgthann (DE)

(74) Vertreter: Friz, Oliver
Patentanwälte,
Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker,
Postfach 10 37 62
70032 Stuttgart (DE)

(54) Blendrahmen und Bauwerk mit Fenster- oder Türöffnungen

(57) Gegenstand der Erfindung ist ein in eine Fenster- oder Türöffnung einsetzbarer Blendrahmen (2) mit einer von außen an eine die Blendrahmenöffnung (4) umgebende Kante (6) des Blendrahmens (2) angebrachten Profilschiene (8, 10), die mit einem Schenkel (22, 24) in die Blendrahmenöffnung (4) ragt und an diesem Schenkel (22, 24) Befestigungsmittel (26) zum lös- baren Anbringen einer Bauzeitfolie (36) aufweist, und wobei auf die Außenseite des in die Blendrahmenöff- nung (4) ragenden Schenkels (22) der Profilschiene (8) eine den Blendrahmen (2) außen vollständig überfang- ende Fassadenisolierung oder Mauerwerksabdeckung (62, 63, 65, 66, 72) aufbringbar ist.

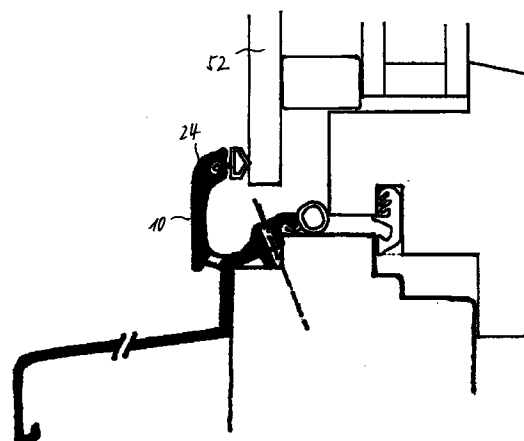
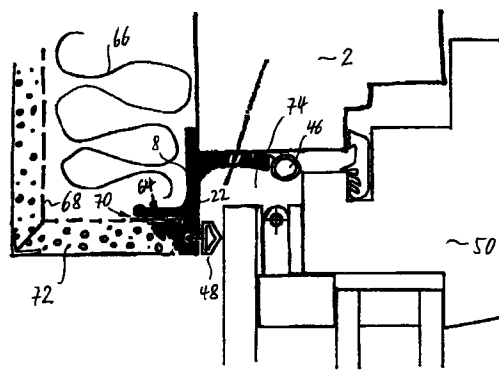


Fig. 4

EP 0 816 620 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen in eine Fenster- oder Türöffnung einsetzbaren Blendrahmen. Die Erfindung betrifft desweiteren ein Bauwerk mit Fenster- oder Türöffnungen, in welche ein Blendrahmen eingesetzt ist.

Blendrahmen für Fenster- oder Türflügel werden üblicherweise im Rohbauzustand eines Gebäudes in die Fenster- oder Türöffnungen eingepaßt und in ansich bekannter und daher nicht näher beschriebener Weise verankert.

Dies bringt jedoch den Nachteil mit sich, daß die Blendrahmen sowie die eingehängten Fenster- oder Türflügel während der Bauzeit der Gefahr ausgesetzt sind, beschädigt zu werden. Es hat sich gezeigt, daß die Beanspruchung von Fenster und Rahmen während der Bauzeit um ein Vielfaches höher liegt als in der nachfolgenden Gebrauchszeit. Es wäre insoweit von Vorteil, Blendrahmen sowie Fenster- und Türflügel erst zu einem sehr späten Zeitpunkt in den Fenster- oder Türöffnungen vorzusehen. Häufig wird anstelle von Fenster oder Türen eine sogenannte "Winterverglasung" eingesetzt, die aus notdürftig angefertigten Holzlattenrahmen mit darauf befestigten, vorzugsweise lichtdurchlässigen Bauzeitfolien besteht. Diese Holzrahmen werden dann in die Fenster- oder Türöffnungen eingeklemmt oder eingekeilt. Das Anfertigen sowie das Einsetzen dieser "Winterverglasung" ist aufwendig, und es besteht ferner die Gefahr, daß sich derartige Konstruktionen lösen und beim Herabfallen Schaden anrichten können.

Mit der DE-A-33 18 586 wurde bereits vorgeschlagen, Fenster und Türen während der Durchführung von Verputz- oder Gipsarbeiten durch eine Folie zu schützen, die mittels Steckleisten lösbar in eine komplementäre Ausnehmung in einer verputzten Grundleiste eingesteckt ist. Die Folie wird mit der Einsteckleiste zu einem späteren Zeitpunkt entfernt.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Blendrahmen zu schaffen, bei dem Probleme im Hinblick auf Schmutzeinwirkung, Beschädigungen und Feuchtebelastungen während der Bauzeit nicht auftreten und mit dem eine gegenüber bekannten Lösungen sehr viel bessere Wärmedämmung mit einem idealen Isothermenverlauf erreicht werden kann, so daß am Glasrand und auf der Innenseite des Blendrahmens am Mauerwerk um den Blendrahmen herum keine Kondensation von Feuchtigkeit auftreten kann.

Diese Aufgabe wird durch einen in eine Fenster- oder Türöffnung einsetzbaren Blendrahmen mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

Dadurch, dass die Profilschiene als Multifunktionsprofil in die lichte Öffnung des Blendrahmens hineinragt, kann dort eine Bauzeitfolie zum Schutz während der Bauzeit angebracht werden. Zugleich dient die Profilschiene dazu, eine Begrenzung für eine die Sichtseite des Blendrahmens außen vollständig überfangende

Fassadenisolierung oder Mauerwerksabdeckung zu bilden, insbesondere in Form einer Abzugskante für ein Putzprofil oder in Form eines Anschlags für ein isolierendes Fassadenbauteil. Dadurch, daß der Blendrahmen als Haus- oder Fassadenbauteil integriert wird, werden besondere Vorteile erzielt. An dem die Innenseite eines Blendrahmens umgebenden Mauerwerk treten keine Feuchtigkeitsprobleme aufgrund eines starken Temperaturgradienten auf. Stockflecken und Schimmelbildung werden vermieden. Dadurch, dass der Blendrahmen nach außen hin von einer Fassadenisolierung oder einer aus Kunststoff, Holz oder einem sonstigen Material bestehenden Mauerwerksabdeckung oder einem Anschlußprofil überfangen ist, wird eine zusätzliche Isolation erreicht, und der Blendrahmen wird quasi als Mauerbauteil in das angrenzende Mauerwerk integriert. Es läßt sich eine Wärmedämmung bis zu $k_F = 0,7 \text{ W/m}^2\text{K}$ erreichen. In dem deutschen Gebrauchsmuster 18 01 903 ist zwar von einem in die Wand eingelassenen Fensterrahmen die Rede. Ausbildung oder Anordnung des Fensterrahmens sowie Anregungen in Richtung auf die vorliegende Erfindung lassen sich dieser Druckschrift jedoch nicht entnehmen.

Nach einer Ausführungsform der Erfindung bildet der in die Blendrahmenöffnung ragende Schenkel der Profilschiene in vorteilhafter Weise eine Abzugskante für ein auf die Isolierung und das Mauerwerk aufzubringendes, den Blendrahmen überdeckendes Putzprofil. Hierfür weist die Profilschiene bzw. der in die Öffnung ragende Schenkel der Profilschiene vorzugsweise noch einen nach außen ragenden Schenkel auf, an dem ein Putzgitter oder ein sonstiges Anschlußprofil befestigbar ist. Der nach außen ragende Schenkel der Profilschiene bildet für diesen Zweck in vorteilhafter Weise ein in Längsrichtung der Schiene verlaufendes nutförmiges Klemmprofil, in welchem ein Putzgitter klemmbar ist.

Die nach innen gewandte Seite des in die Blendrahmenöffnung ragenden Schenkels der Profilschiene, welche nach Entfernen der Bauzeitfolie am Blendrahmen verbleibt, bildet in vorteilhafter Weise eine Anlagefläche für einen Fensterflügel. An der Anlagefläche kann eine Anschlagdichtung befestigt werden, die in besonders vorteilhafter Weise in der Nut der Profilschiene gehalten sein kann.

Die Befestigungsmittel können in ansich beliebiger Form ausgebildet sein, so kann es sich beispielsweise um Gewindeöffnungen und Schrauben oder um beliebige Rast-, Klemm- oder Clipsmittel handeln, mit denen die Bauzeitfolie an dem Schenkel der Profilschiene befestigt werden kann.

Im Hinblick auf eine kostengünstige Herstellbarkeit des Blendrahmens hat es sich als vorteilhaft erwiesen, die Profilschiene im Strangpreßverfahren, insbesondere aus Aluminium, herzustellen oder aus Kunststoff zu extrudieren. Die Befestigungsmittel sind demzufolge nach einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung von einer entlang der Profilschiene verlaufenden Nut und darin einsetzbaren Halteteilen gebildet.

Die Nut weist vorzugsweise ein Rastprofil auf, das von Rastelementen aufweisenden Halteteilen hintergreifbar ist.

Die Halteteile können vorteilhafterweise als im Querschnitt pilzförmige Rastknöpfe mit einem einrastbaren Fußteil ausgebildet sein.

Nach einer anderen ebenso bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist die Nut ein Klemmprofil auf, in dem die Halteteile klemmbar sind. Die Klemmung kann beispielsweise dadurch bewirkt werden, daß die Halteteile mit einem zumindest beschränkt verformbaren Fußteil in das Klemmprofil eingepreßt werden oder dadurch, daß die Nut beim Einsetzen der Halteteile aufgeweitet wird. Er wäre auch denkbar, daß die Halteteile nach dem Einstecken in das Klemmprofil in eine Klemmstellung verdreht werden.

Es könnte sich als vorteilhaft erweisen, wenn Bauzeitfolien bereitgestellt würden, die bereits für die jeweiligen Blendrahmen zugeschnitten sind und an entsprechenden Stellen Befestigungsmittel aufweisen, die mit den Befestigungsmitteln an der Profilschiene korrespondieren. So könnten beispielsweise an den vorgefertigten Bauzeitfolienabschnitten am Umfang verteilt Rast- oder Klemmelemente vorgesehen sein, die in der vorstehend beschriebenen Weise mit Rast- oder Klemmprofilen an der Profilschiene zusammenwirken können. Es dürfte sich jedoch als praktikabler erweisen, wenn die Halteteile durch Öffnungen in der Bauzeitfolie gesteckt und unter Zwischenordnung der Bauzeitfolie an der Profilschiene gehalten sind. Bei der Anbringung der Bauzeitfolie werden dann beispielsweise die vorausgehend erwähnten pilzförmigen Rastknöpfe durch die Bauzeitfolie gedrückt, wodurch die Bauzeitfolie gegen die flächenhafte Unterseite des Knopfs gelegt wird, und dann in das Rast- oder Klemmprofil der Profilschiene eingebracht. Insbesondere zum Zwecke der Lüftung können einzelne Halteteile gelöst und somit die Fensteröffnung teilweise freigegeben werden.

Nach einem weiteren Erfindungsgedanken von besonderer Bedeutung ist an einem Blendrahmen ein im wesentlichen L-förmiges Abdeckprofil vorgesehen, das lösbar und insbesondere von innen anbringbar ist. Durch dieses Abdeckprofil wird der während einer frühen Bauphase in die Fenster- oder Türöffnung eingesetzte Blendrahmen während der Bauzeit geschützt. Es besteht dann nicht die Gefahr, daß er beschädigt, verkratzt oder in sonstiger Weise durch die andauernden Bauarbeiten insbesondere im Inneren des Gebäudes beschädigt wird. Das L-förmige Abdeckprofil kann beispielsweise aus Kunststoff bestehen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß in besonders vorteilhafter Weise auch ein recycelbares Profil aus Pappe oder einem im weitesten Sinne Zellulose enthaltenden Material angefertigt und verwendet werden kann.

In weiterer Ausbildung der Erfindung ist das Abdeckprofil für den Blendrahmen an der Profilschiene lösbar befestigbar, insbesondere in einer Aufnahmeform klemmbar. Hierzu bildet die Profilschiene an der Öff-

nungssinnenseite des Blendrahmens eine nach innen weisende schlitzförmige Aufnahme zwischen sich und der Öffnungssinnenseite, in die das Abdeckprofil einsteckbar ist. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch andere Arten der Befestigung des Abdeckprofils an der Profilschiene möglich sind. Durch die schlitzförmige Aufnahme läßt sich das Abdeckprofil auf einfache und unkomplizierte Weise montieren, da es einfach in den in Längsrichtung verlaufenden Schlitz zwischen Profilschiene und Öffnungssinnenseite des Blendrahmens eingesteckt zu werden braucht. Nach einem weiteren Erfindungsgedanken ist ein den Schlitz begrenzender bzw. bildender Schenkel der Profilschiene quer zum Schlitz aufweitbar, so daß ein in den Schlitz gesteckter Abdeckwinkel darin klemmend gehalten ist. In der Gebrauchsphase nach Beendigung der Bauzeit kann in der schlitzförmigen Aufnahme ein Falzdichtungsprofil oder ein Anschlagwinkel für den Flügelrahmen gehalten sein.

Bei einer vorteilhaften Ausführungsform des erfindungsgemäßen Blendrahmens verlaufen die Profilschienen wenigstens entlang der beiden Vertikalseiten und entlang der oberen Horizontalseite der Blendrahmenöffnung. Sie sind in den oberen Ecken der Blendrahmenöffnung beispielsweise auf Gehrung geschnitten und liegen auf Stoß aneinander, oder sie sind stumpf abgeschnitten und über ein Eckanschlußformteil verbunden.

In besonders vorteilhafter Weise erstreckt sich die erfindungsgemäße Profilschiene auch entlang der unteren Horizontalseite der Blendrahmenöffnung und ist an ihren Enden über Eckformteile aus Kunststoff mit den Enden der vertikal verlaufenden Profilschienenabschnitte verbunden. Die horizontale Profilschiene bildet in diesem Bereich zugleich eine Regenleiste des Fensters, die vorzugsweise einstückig mit einem unteren Abdeckblech ausgebildet ist. In diesem Fall erweist sich die Konstruktion unter Verwendung des Eckformteils in herstellungstechnischer Hinsicht als besonders vorteilhaft. Diese Regenleiste oder -schiene weist im Querschnitt betrachtet eine gerundete Innenform auf, was den Wasserabfluß sowie ein späteres Reinigen des Blendrahmens in diesem Bereich erleichtert und der Regenschiene eine höhere Verwindungssteifigkeit verleiht, was die Einbruchssicherheit des Fensters erhöht. Die Befestigung der Regenleiste am Blendrahmen erfolgt durch Befestigungsmittel, die oberhalb der Wasserführung in die Leiste eingreifen bzw. hindurchgreifen.

Das vorstehend erwähnte Abdeckprofil des Blendrahmens kann an der unteren Horizontalseite der Blendrahmenöffnung im wesentlichen U-förmig ausgebildet sein, so daß es von oben über den Blendrahmen und die nach oben stehende Regenleiste gestülpt werden kann. Es ist dann ein optimaler Schutz der Regenleiste und der unteren Blendrahmenseite gegeben; es besteht jedoch nicht mehr die Möglichkeit, die Baufole an der unteren Horizontalseite der Fensteröffnung direkt an der Profil- bzw. Regenschiene zu befestigen.

Nach einem weiteren Erfindungsgedanken weist der Fensterflügel einen durchsichtigen am Flügelrahmen lösbar anbringbaren Außenflügel auf, der im geschlossenen Zustand des Fensters gegen die vorstehend genannte Anlagefläche bzw.

Anschlagdichtung anliegt. Auf diese Weise ist eine Abdeckung der Trennfuge zwischen Blendrahmen und Flügelrahmen durch die den Blendrahmen überfangende Fassadenisolierung oder Mauerwerksabdeckung erreicht. Ein derartiges Fenster ist weitaus weniger beschädigungsanfällig bei anhaltender Bewitterung und ist vorzugsweise auf der Nordseite von Bauwerken einsetzbar.

Es wird nach der Erfindung desweiteren Schutz beansprucht für die Verwendung einer Profilschiene zum Herstellen eines Blendrahmens der erfindungsgemäßen Art.

Der Erfindung liegt, wie eingangs bereits erwähnt, die weitere Aufgabe zugrunde, ein Bauwerk mit Fenster- oder Türöffnungen, in welche ein Blendrahmen eingesetzt ist, derart zu verbessern, daß der Blendrahmen wirksam vor Witterungseinflüssen geschützt ist und die weiteren vorausgehend angesprochenen Nachteile weitestgehend vermieden werden.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Bauwerk gelöst, das gekennzeichnet ist durch eine den Blendrahmen außen überfangende und die Trennfuge zwischen einem Fensterflügel und dem Blendrahmen abdeckende Fassadenisolierung oder Mauerwerksabdeckung mit einer von der Blendrahmenöffnung her zwischen dem Blendrahmen und der Fassadenisolierung oder Mauerwerksabdeckung vorgesehenen Profilschiene, bei der es sich insbesondere und vorzugsweise um eine erfindungsgemäße Profilschiene mit Befestigungsmitteln zum lösbaren Anbringen einer Bauzeitfolie handelt. Wie vorausgehend schon erwähnt wurde, wird mit dem erfindungsgemäßen Bauwerk der Blendrahmen zu einem Fassaden- oder Mauerwerksbauteil, so daß zum einen ein oftmals benötigter ins Mauerwerk eingelassener Blindrahmen in Wegfall geraten kann und zum anderen die ebenfalls erwähnten Vorteile einer Verkleidung des Blendrahmens und einer Abdeckung der Trennfuge zwischen Blendrahmen und Flügelrahmen erreicht werden. Desweiteren vermittelt das neuartige Bauwerk einen völlig neuen optischen Eindruck, und zwar besonders dann, wenn bei einem in den Blendrahmen eingesetzten Flügelrahmen zusätzlich ein durchsichtiger schwenkbarer Außenflügel vorgesehen ist, der vorzugsweise rahmenlos ausgebildet ist, und gegen die Innenseite der Profilschiene anlegbar ist, wenn das Fenster geschlossen ist.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung und nachfolgenden Beschreibung einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung. In der Zeichnung zeigt:

Figur 1 einen Vertikalschnitt durch einen erfin-

dungsgemäßen Blendrahmen mit Profilschiene;

Figur 2 den Vertikalschnitt nach Figur 1 mit einer an der Profilschiene gehaltenen Bauzeitfolie und einem L-förmigen Abdeckprofil;

Figur 3 einen der Figur 1 entsprechenden Schnitt durch einen erfindungsgemäßen Blendrahmen mit eingesetztem Flügel und äußerer Holzfassade während der Gebrauchsphase; und

Figur 4 einen der Figur 3 entsprechenden Schnitt mit äußerer Putzfassade.

In der in Figur 1 dargestellten Schnittansicht ist mit dem Bezugszeichen 2 ein in eine Mauerwerksöffnung eingesetzter Blendrahmen bezeichnet, der an seiner die Blendrahmenöffnung 4 umgebenden Kante 6 mit einer Profilschiene 8 versehen ist. Die Profilschiene 8 weist an der in der Figur dargestellten oberen Horizontalseite sowie an den beiden nicht dargestellten Vertikalseiten die in der Figur 1 oben dargestellte Querschnittsform auf. Der an der unteren Horizontalseite verlaufende Abschnitt 10 der Profilschiene geht einstückig in ein äußeres Abdeckblech 12 über und weist einen im weitesten Sinne C- oder G-förmigen Querschnitt mit einer gerundeten Innenform 14 auf. Die untere Profilschiene 10 ist über zur Vertikalen schräg nach unten verlaufende Schrauben 16 am Blendrahmen 2 befestigt. Die Profilschiene 10 ist zugleich als Regenleiste ausgebildet, weshalb sie im unteren Bereich ihrer Innenform 14 Wasseraustrittsöffnungen 18 aufweist und Öffnungen 20 für die soeben erwähnten Schrauben 16 von oberhalb der Wasserführung in der Profilschiene 10 vorgesehen sind.

Die Profilschienen 8, 10 weisen einen in die Blendrahmenöffnung 4 ragenden Schenkel 22 bzw. 24 auf. An der Innenseite der Schenkel 22, 24 ist ein Haltemittel 26 in Form einer in Längsrichtung der Profilschiene 8, 10 verlaufenden Nut 28 vorgesehen, deren Bedeutung sich aus den Figuren 2 und 3 ergibt.

Wie der Figur 2 zu entnehmen ist, sind in die Nut 28 Halteteile 30 eingeklippt, eingeklemmt oder eingerastet. Die Halteteile 30 sind im weitesten Sinne im Querschnitt pilzförmig ausgebildet und weisen eine der Innenseite des Schenkels 22, 24 zugewandte Anlagefläche 32 auf. Die Halteteile werden mit ihrem Fußteil 34 durch eine Bauzeitfolie 36 hindurchgesteckt und sodann unter Zwischenordnung der Bauzeitfolie 36 in der Nut 28 geklemmt oder verrastet. Auf diese Weise kann die Fensteröffnung mit der Bauzeitfolie 36 verschlossen werden, und es besteht auch die Möglichkeit, die Öffnung durch Lösen einiger der Halteteile 30, insbesondere zu Lüftungszwecken, teilweise freizugeben.

Die Abschnitte der Profilschienen 8, 10 bilden desweiteren eine schlitzförmige Aufnahme 38 zwischen

sich und der Öffnungsinnenseite 40 des Blendrahmens 2. In diese schlitzförmige Aufnahme 38 sind entlang der jeweiligen Seiten verlaufende, im Querschnitt L-förmige Abdeckprofile 42 einsteckbar, die den Blendrahmen 2 während der Bauzeit vor Beschädigungen schützen. Zum Klemmen des Abdeckprofils 42 weisen die jeweiligen Abschnitte der Profilschienen 8, 10 einen quer zur Einsteckrichtung nachgiebig federnden und im Querschnitt nasenförmigen Bereich 44 auf.

Nach dem Ende der Bauzeit wird die Bauzeitfolie 36 sowie das Abdeckprofil 42 abgenommen. Die schlitzförmige Aufnahme 38 sowie die Nut 28 dienen nun zur Aufnahme einer Falzdichtung 46 bzw. einer Anschlagdichtung 48, so wie dies aus der Figur 3 ersichtlich ist, in der auch ein Fensterflügel 50 schematisch angedeutet ist. Der Flügel 50 weist an seiner Außenseite einen zusätzlichen, durchsichtigen schwenkbaren Außenflügel 52 auf, der rahmenlos ausgebildet ist und im geschlossenen Zustand des Fensters gegen die umlaufende Anschlagdichtung 48 anliegt.

Wie aus der Figur 3 ersichtlich ist, ist die Außenseite 60 des Blendrahmens 2 sowie die seitlich und entlang der oberen Horizontalseite verlaufende Profilschiene 8 nach außen hin von einem Anschlußprofil 62 für eine Holzverschalung 63 überfangen, welches an einem nach außen kragenden Schenkel 64 der Profilschiene 8 befestigt ist. Innerhalb der Holzverschalung 63 ist eine Isolierung 64 vorgesehen. Wie die Figur 4 zeigt, ist es auch denkbar, anstelle des Anschlußprofils 62 ein Putzgitter 68 vorzusehen ist, das etwas zurückgesetzt entlang der strichpunktierten Linie verlaufend in einem nutförmigen Klemmprofil 70 des Schenkels 64 gehalten ist und zur Anbringung eines Außenputzes 72 dient. Der Blendrahmen 2 wird, wie in den Figuren 3 und 4 gezeigt, so als Fassaden- oder Mauerbauteil integriert, er ist nach außen hin vollständig abgedeckt.

Dadurch, daß der Außenflügel 52 gegen die Anschlagdichtung 48 an der Innenseite der Schenkel 22, 24 der Profilleisten 8, 10 anliegt, wird eine sonst der Bewitterung ausgesetzte Trennfuge 74 zwischen Blendrahmen und Flügel 50 wirksam abgedeckt bzw. abgedichtet.

Patentansprüche

1. In eine Fenster- oder Türöffnung einsetzbarer Blendrahmen (2) mit einer von außen an eine die Blendrahmenöffnung (4) umgebende Kante (6) des Blendrahmens (2) angebrachten Profilschiene (8, 10), die mit einem Schenkel (22, 24) in die Blendrahmenöffnung (4) ragt und an diesem Schenkel (22, 24) Befestigungsmittel (26) zum lösbaren Anbringen einer Bauzeitfolie (36) aufweist, und wobei auf die Außenseite des in die Blendrahmenöffnung (4) ragenden Schenkels (22) der Profilschiene (8) eine den Blendrahmen (2) außen

vollständig überfangende Fassadenisolierung oder Mauerwerksabdeckung (62, 63, 65, 66, 72) aufbringbar ist.

2. Blendrahmen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der in die Blendrahmenöffnung (4) ragende Schenkel (22) der Profilschiene (8) eine Abzugskante für ein auf eine Fassadenisolierung (66) oder das Mauerwerk aufzubringendes den Blendrahmen (2) außen vollständig abdeckendes Putzprofil (72) bildet

3. Blendrahmen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Profilschiene (8) einen nach außen kragenden Schenkel (64) aufweist, an dem ein Putzgitter (68) oder ein Anschlußprofil (62) befestigbar ist.

4. Blendrahmen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der nach außen kragende Schenkel (64) der Profilschiene (8) ein in Längsrichtung der Schiene verlaufendes nutförmiges Klemmprofil (70) bildet, in welchem das Putzgitter (68) oder Anschlußprofil (62) klemmbar ist.

5. Blendrahmen nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsmittel (26) zum Anbringen der Bauzeitfolie von einer entlang der Profilschiene (8, 10) verlaufenden Nut (28) und darin einsetzbaren Halteteilen (30) gebildet sind und dass die Nut (28) ein Rast- oder Klemmprofil aufweist, in dem die Halteteile (30) rast- oder klemmbar sind.

6. Blendrahmen nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Blendrahmen (2) ein im wesentlichen L-förmiges Abdeckprofil (42) lösbar von innen anbringbar ist.

7. Blendrahmen nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Profilschiene (8, 10) an der Öffnungsinnenseite (40) des Blendrahmens (2) eine nach innen weisende schlitzförmige Aufnahme (38) zwischen sich und der Blendrahmenseite bildet, in die das Abdeckprofil (42) einsteckbar ist.

8. Blendrahmen nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß in die schlitzförmige Aufnahme (38) nach Beendigung der Bauzeit eine Falzdichtung (46) oder ein Anschlagwinkel einsetzbar ist.

9. Blendrahmen nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die nach innen gewandte Seite des in die Blendrahmenöffnung ragenden Schenkels (22, 24) der Profilschiene (8, 10) eine Anlagefläche für einen Fensterflügel bildet, an der eine Anschlag-

dichtung (48) befestigbar ist.

10. Blendrahmen nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Fensterflügel (50) einen durchsichtigen am Flügelrahmen lösbar anbringbaren Außenflügel (52) aufweist, der im geschlossenen Zustand des Fensters gegen die Anlagefläche anliegt. 5
11. Bauwerk mit Fenster- oder Türöffnungen, in welche ein Blendrahmen (2) nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche eingesetzt ist. 10

15

20

25

30

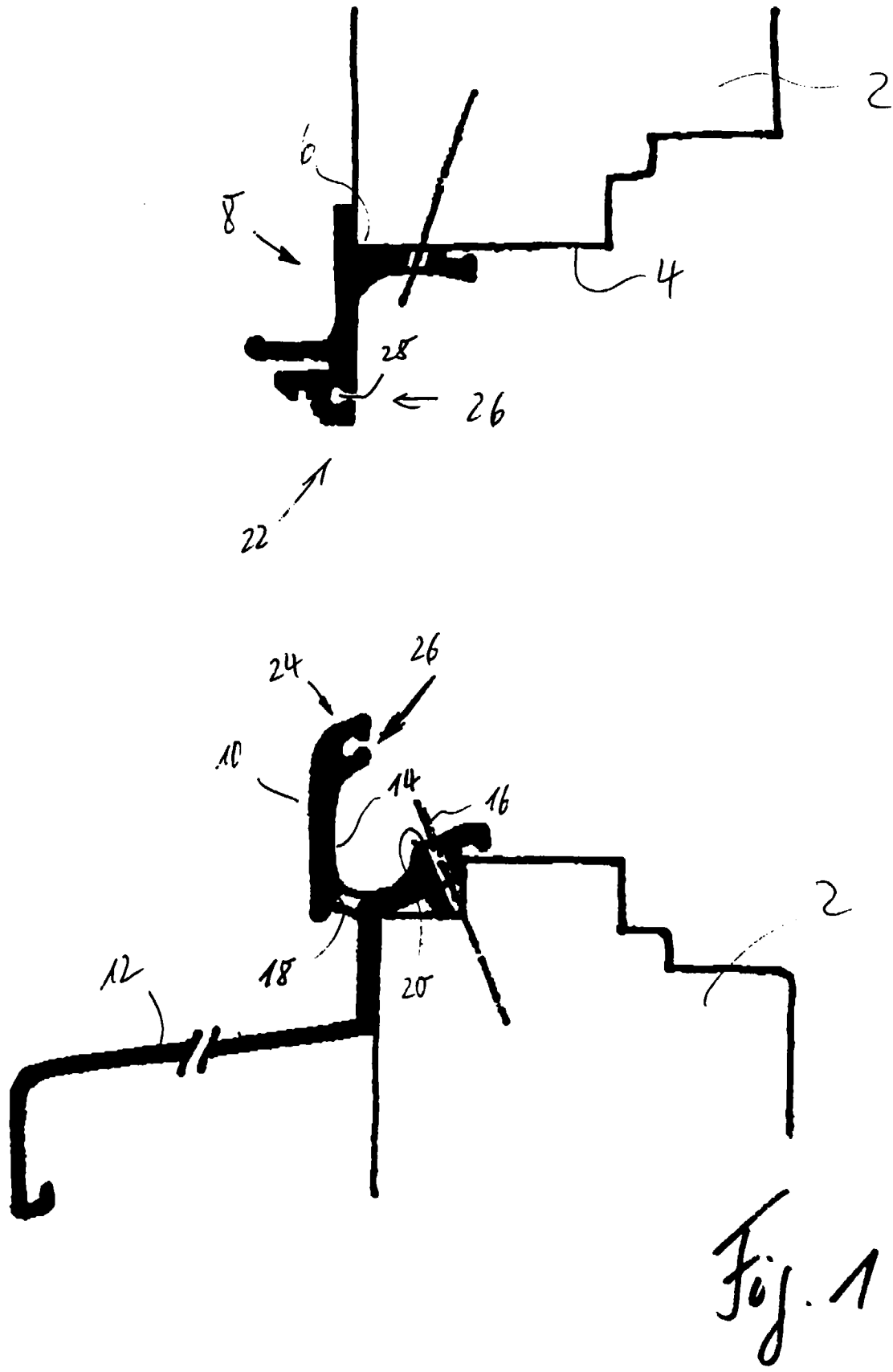
35

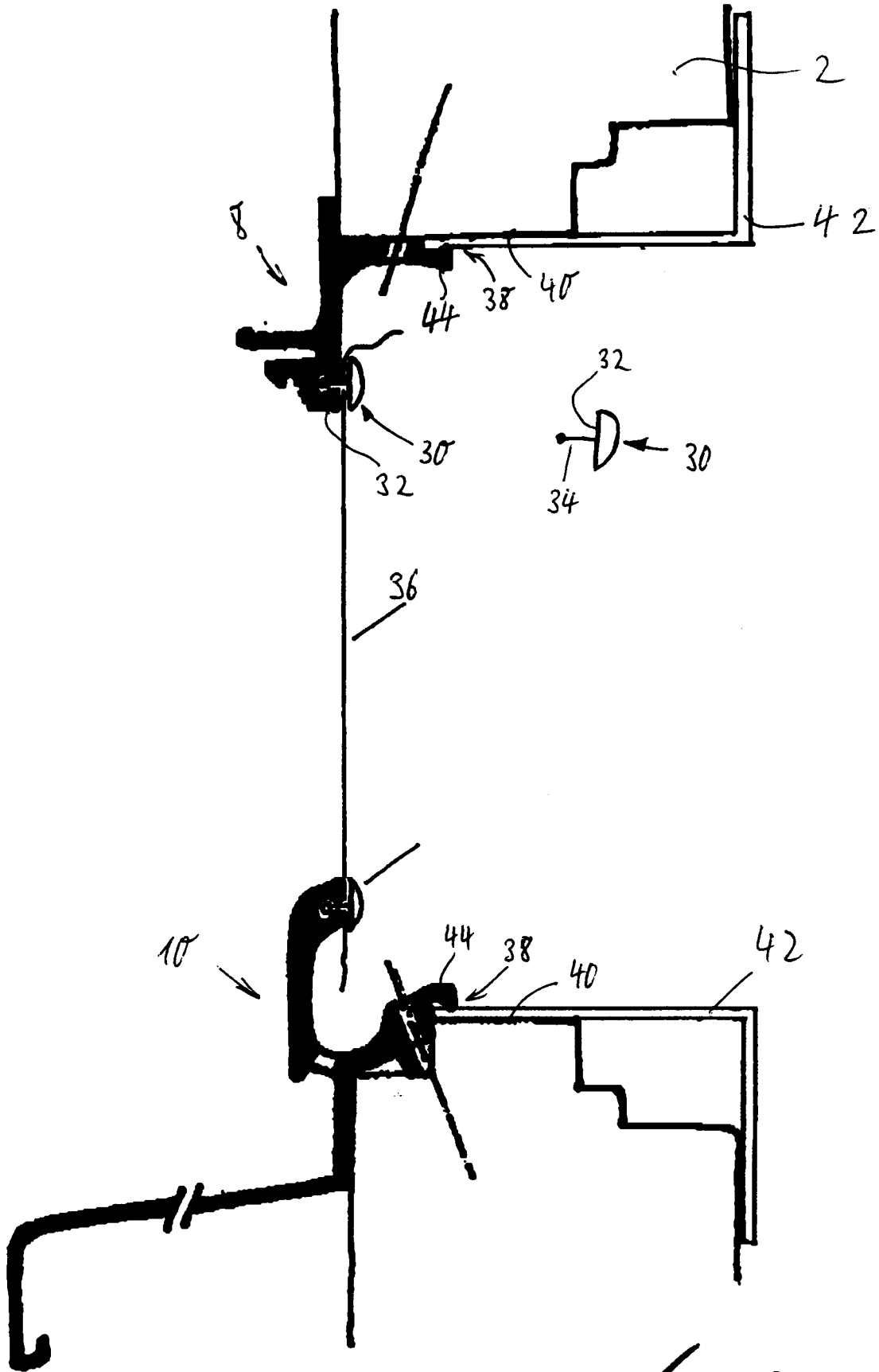
40

45

50

55





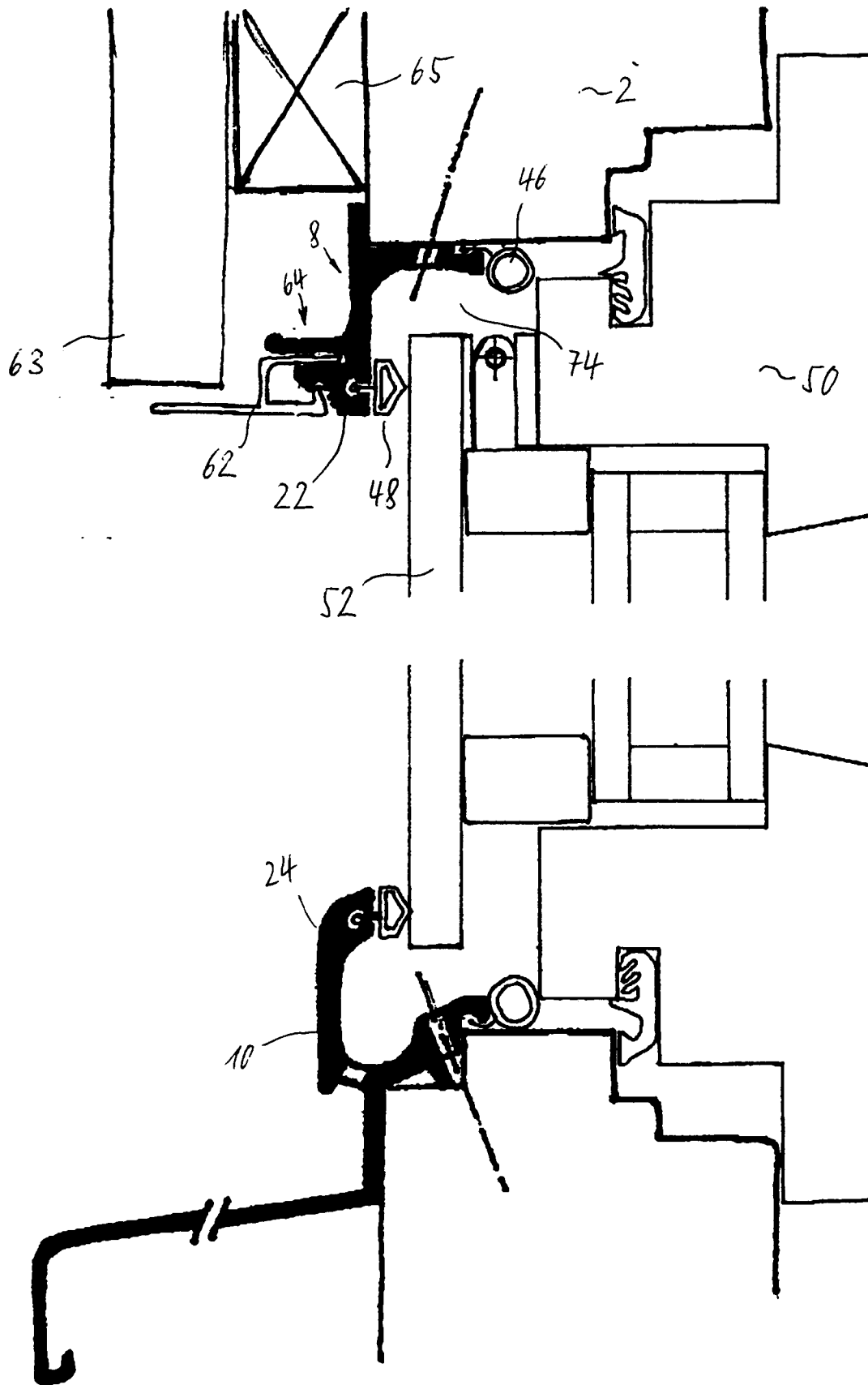


Fig. 3

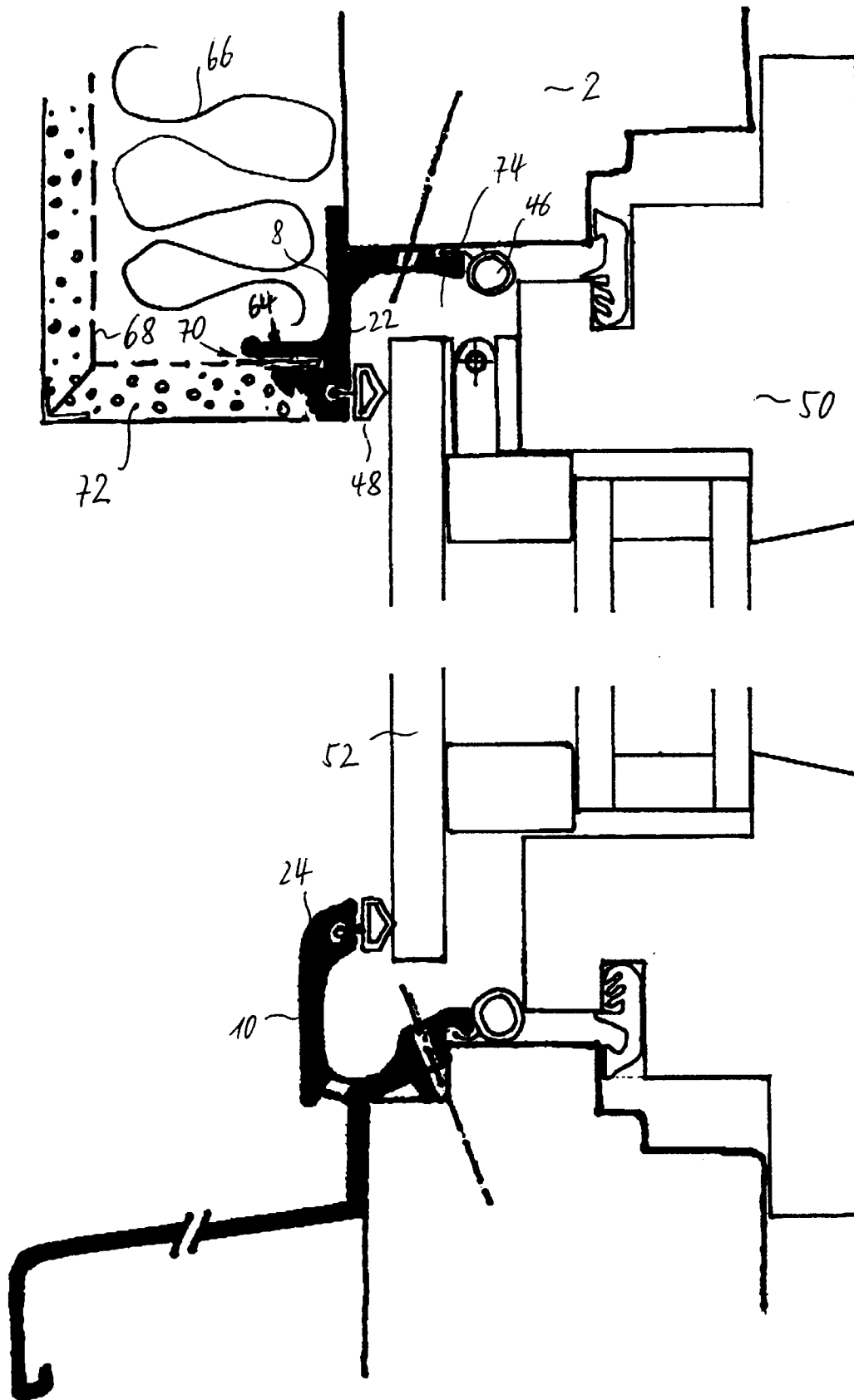


Fig. 4